

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 6.7.2007

Bekanntgabe im GGR : 11.9.2007

Astrid Estermann
Gemeinderätin Alternative
Hertistrasse 8
6300 Zug

Stadtkanzlei Zug
6300 Zug

Zug, 05.07.2007

Interpellation

Stadttunnel nicht auf die lange Bank schieben!

Am Donnerstag, 28. Juni 2007, hat der Zuger Baudirektor in der Antwort auf eine Interpellation den Zeitplan des Regierungsrates bezüglich der Strassenbauprojekte im kantonalen Richtplan ausgeführt. Die Antwort der Regierung ist seit einigen Tagen auf dem Internet bei der Alternativen Fraktion des Kantonsrates abrufbar (www.alternativefraktion.ch).

In seiner Antwort macht der Zuger Baudirektor gleich zwei brisante Aussagen, welche schwerwiegende Fragen bezüglich der Realisierung des Stadttunnels aufwerfen. Zum einen stellt der Baudirektor fest, dass in den nächsten 10 Jahren „kaum weitere Baukredite für Vorhaben der 2. und 3. Priorität zum Beschluss anstehen“. Zum anderen wird in einer Tabelle der Stadttunnel in der 3. Priorität mit einem Zeitrahmen von 34 Jahren und Realisierung bis 2040 aufgeführt. Für das einzig verbliebene Projekt in der 2. Priorität (Umfahrung Unterägeri) wird ein Zeitrahmen von 24 Jahren und eine Realisierung bis 2030 genannt.

Bekanntlich bezeichnet der kantonale Richtplan für Projekte der 3. Priorität den Baubeginn ab dem Jahr 2014. Der Richtplan hat als Zeithorizont den Zeitraum bis 2020.

Wie aus der Antwort des Baudirektors deutlich hervor geht, haben finanzielle Gründe die Zuger Regierung veranlasst, mit einem Federstrich diesen Zeithorizont um 20 Jahre auszudehnen bis in das Jahr 2040.

Das Projekt zur Entlastung des alten Zuger Stadtkernes – dem Ort mit dem grössten Verkehrsleidensdruck im Kanton Zug! - soll also auf den St. Nimmerleinstag verschoben werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Sind dem Stadtrat die Absichten der Zuger Regierung bzgl. Hinausschieben des Stadttunnels in eine ferne Zukunft bekannt? Wurde der Stadtrat vom Baudirektor über dessen diesbezügliche Absichten informiert? Wenn Ja, wann und in welcher Form? Wenn Ja: wie hat der Stadtrat auf diese Information dem Baudirektor und der Zuger Regierung gegenüber reagiert?

2. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass die Zuger Regierung den Zeitrahmen für die Realisierung des Stadttunnels auf 34 Jahre ausgeweitet hat? Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass die Regierung den Zeitrahmen und damit auch die Prioritäten des kantonalen Richtplans in flagranter Art und Weise missachtet?

3. Welche Schritte plant der Stadtrat, um dem Auftrag des Stadtzuger Stimmvolkes nachzukommen und die schnellstmögliche Realisierung des Stadttunnels voran zu treiben? Da offensichtlich auch finanzielle Gründe für das langfristige Hinausschieben des Stadttunnels eine zentrale Rolle spielen: macht sich der Stadtrat Gedanken über eine allfällige finanzielle Beteiligung der Stadt am Bau des Stadttunnels?

4. Der Regierungsrat betont in seiner Antwort, die Finanzierung der Projekte der ersten Priorität sei gesichert. Teilt der Zuger Stadtrat die Schlussfolgerung, dass das nächste anstehende Projekt der ersten Priorität, die Tangente Neufeld, mit Kosten von 200 Millionen Franken dazu beiträgt, dass der Stadttunnel auf die lange Bank geschoben wird? Wenn Ja, welche Schlüsse zieht er daraus?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.
Besten Dank.



Astrid Estermann